

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3897/J-NR/2015 betreffend fragliche Verwendung von eingesammelten Geldern an der HLW Biedermannsdorf, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorausgeschickt wird, dass es sich nach den Erhebungen des Landesschulrates für Niederösterreich beim gegenständlichen Jahresbericht 2012/13 um ein vom Elternverein unterstütztes und abgewickeltes Projekt und daher nicht um die Gebarung von Bundesmittel handelt. Nach Auskunft der Schulleitung bezüglich der Einnahmen aus dem Projekt Jahresbericht 2012/13 hatte diese zu keinem Zeitpunkt mit der Geschäftsführung der Kinderkrebshilfe im Schuljahr 2012/13 Kontakt und es wurde daher auch nie eine Spende von Seiten der Schule an diese Institution zugesagt.

Nach den Erhebungen des Landesschulrates für Niederösterreich erfolgten alle Einzahlungen für Werbeschaltungen für das Projekt Jahresbericht 2012/13 auf das Konto des Elternvereins der HLW Biedermannsdorf. Die finanzielle Gebarung wurde geprüft und die mit der Rechnungsführung betrauten Organe in der Generalversammlung des Elternvereins entlastet. Nach Erhebungen des Landesschulrates für Niederösterreich stellt der Elternverein der HLW Biedermannsdorf die exakten Daten zur Verfügung: Die Summe der Einnahmen aus Inseraten ergibt EUR 2.670,--. Es wurden insgesamt 470 Jahresberichte von Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräften bestellt und dadurch EUR 940,-- eingenommen. Somit betragen die Gesamteinnahmen EUR 3.610,--. Die Druckkosten für 520 Stück ergaben EUR 3.638,50, diese wurden vom Elternverein beglichen, der Mehraufwand in der Höhe von EUR 28,50 wurde somit vom Elternverein übernommen.

Angemerkt wird ferner, dass sich der Elternverein der HLW Biedermannsdorf seit jeher als Partner der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, des Lehrkörpers, der Schulleitung und des Verwaltungspersonals der HLW Biedermannsdorf sieht. Oberste Prämisse dabei ist eine optimale Förderung, um den Schülerinnen und Schüler das Erreichen ihres Lernzieles zu ermöglichen. Dazu zählt unter anderem auch die finanziellen Förderung bedürftiger Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler der HLW Biedermannsdorf im Hinblick auf schulische bzw. ausbildungsspezifische Aktivitäten und Innovationen. Spenden an gemeinnützige

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Organisationen sind nicht vorgesehen. Abgesehen davon, wurde von der damaligen Klasse niemals ein Ansuchen zur Unterstützung der Kinderkrebshilfe an den Elternverein gestellt.

Zu Fragen 2 und 4:

Für die Gebarung der Bundesschulen sind die Rechtsgrundlagen im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) und in der hiezu ergangenen Bundeshaushaltsgesetzverordnung 2013 (BHV 2013), verankert, wobei hinsichtlich des Barzahlungsverkehrs insbesondere auf § 10 und § 112 BHG 2013 sowie auf §§ 23 und 110ff BHV 2013 verwiesen wird. Betreffend der Ermittlung und Verwendung von Arbeitsmittelbeiträgen für den fachpraktischen Unterricht darf in diesem Zusammenhang auf das Rundschreiben des Ministeriums Nr. 52/1999 sowie betreffend der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs auf das Rundschreiben Nr. 15/2013 hingewiesen werden, wonach die Abwicklung und des Bestand des Barzahlungsverkehrs für Bundesschulen auf das unumgängliche Ausmaß zu beschränken und für eine gesicherte Verwahrung von übergebenen Zahlungsmittel bzw. Wertsachen Sorge zu tragen ist.

Zu Frage 3:

Die für den Zahlungsverkehr erforderliche Durchführung – bar wie unbar – wird nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich von der HLW Biedermannsdorf entsprechend durchgeführt. Im Rahmen der zuletzt 2014 durchgeföhrten Überprüfung durch die Bundes-Buchhaltungsagentur wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt.

Zu Frage 5:

Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich ist dies im Wege der vorstehend genannten Überprüfung durch die Bundes-Buchhaltungsagentur bekannt. Der Landesschulrat wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen aufgefordert, für einen entsprechenden Vollzug bei den Schulen zu sorgen.

Wien, 24. April 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Gpttf5bSJfr78D5xFu5Igtxe3HZgzPW3Pr0dEM2knfeQEukglytXDpGfC3n8KbAHaWEPlhxYXSU!9ze39CsG+SxzlExOeeRPp07pO1NpMUcnhhJ+JnJn1sCVDfW82+29CsXldmmfrKwww+3jOluiU2Ky7K4aX03/zH5HqWmYLOBIWcR1efRRoEaPz6NjxTW/CQchx6HD7wB8qJ5X/LnFK4h9iCjKsY2usLCBRfqqoURED17C/keinef4/R4urA1nkFR1v0WxMkLkO18qwmXftxILPdccFB6dsbbBfVs6ZymMWjc9iq3Px02QzuemB6harze974CWgdBUGo1qThA==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-04-24T14:04:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	